



Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Donnersdorf

Ortsteile Donnersdorf, Falkenstein, Kleinrheinfeld,
Pusselsheim, Traustadt, Gut Tugendorf

32. Jahrgang

Nr. 5

16.05.2021

Bekanntmachungen

Amtsstunden in den Pfingstferien entfallen

am Mittwoch, 26.05.2021 Rathaus geschlossen
am Mittwoch, 02.06.2021 Rathaus geschlossen

Gemeinde Donnersdorf
Erster Bürgermeister
Klaus Schenk

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Donnersdorf folgende Satzung:

§ 1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,

3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörige gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	40,00 Euro,
für den zweiten Hund	60,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	80,00 Euro,
für jeden Kampfhund	300,00 Euro.

Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01.04. eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 08.05.2006 (Mitteilungsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 15.05.2006, Nr. 5), geändert durch Satzung vom 07.03.2011 (Mitteilungsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 16.03.2011, Nr. 3) außer Kraft.

Donnersdorf, 22.03.2021
Gemeinde Donnersdorf
gez. Schenk,
Erster Bürgermeister

Erfolgreicher Start des Schnelltestzentrums in Donnersdorf

In Donnersdorf können sich Bürgerinnen und Bürger seit 20.04.2021 im sogenannten Schnelltestzentrum auf das Coronavirus testen lassen. Das Angebot hat das Landratsamt Schweinfurt im Rahmen der Vorgaben des Testkonzepts der Bayerischen Staatsregierung etabliert.

Ein **negativer Schnelltest** (PoC-Antigentest) ermöglicht es unter anderem in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen – wie etwa derzeit in Stadt und Landkreis Schweinfurt – die 7-Tage-Inzidenz zwischen 100 und 200 liegt, „**Click and Meet**“-Angebote des Einzelhandels (z.B. in Bau- und Gartenmärkten oder Schuhgeschäften) wahrzunehmen.

„Das neu etablierte Schnelltestzentrum ist ein wichtiger Baustein zur effektiven Eindämmung der Corona-Pandemie“, sagte Landrat Florian Töpfer. In Donnersdorf können sich Bürgerinnen und Bürger laut Töpfer nun „unkompliziert, schnell, kostenlos und vor allem wohnortnah“ testen lassen.

Die stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann war mit Donnersdorfs Bürgermeister Klaus Schenk zur Sporthalle in der Bachgasse gekommen, um sich am Starttag einen Eindruck zu verschaffen. „Ich bin beeindruckt, wie hervorragend das hier organisiert und strukturiert ist“, sagte Bärmann. Den Betrieb des Schnelltestzentrums übernimmt die „Geißler Erfurth Stoike GbR“. Wie Mitbetreiber Julian Stoike erklärt, stehen hinter der GbR mehrere Künstler (Tänzer, Musiker), die sich bereits seit längerem Gedanken über ein Schnelltestkonzept gemacht hatten, mit dessen Hilfe wieder Veranstaltungen wie Konzerte, Tanz- oder andere Liveshows ermöglicht werden könnten, indem die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit erhalten, vor der Veranstaltung am Veranstaltungsort einen Schnelltest machen zu können. Da Konzerte und dergleichen aber wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen derzeit noch nicht möglich sind, das Schnelltest-Konzept der GbR aber bereits ausgereift ist und umgesetzt werden kann, übernimmt die GbR nun unter anderem den Betrieb des Schnelltestzentrums in Donnersdorf. Am Starttag wurden nach Auskunft von Stoike rund 40 Termine angefragt, bei Bedarf kann das Schnelltestzentrum seine Kapazität auf über 500 Tests pro Tag erweitern.

Donnersdorfs Bürgermeister Klaus Schenk lobte das außerordentliche Engagement der „Geißler Erfurth Stoike GbR“. Das Team habe in kürzester Zeit und mit viel Einsatz und Kreativität ein top organisiertes und funktionierendes Schnelltestzentrum auf die Beine gestellt. „Wir sind dankbar, dass das Testzentrum nach Donnersdorf gekommen ist und wir damit einen Beitrag dazu leisten können, die Pandemie erträglicher zu gestalten“, sagte Schenk. Denn der Bürgermeister sieht in dem Bereitstellen von flächendeckenden Testangeboten eine Möglichkeit, in den kommenden Monaten je nach Infektionslage zum Beispiel die Öffnung von gastronomischen Betrieben oder das Ausrichten von Kulturveranstaltungen in Kombination mit entsprechenden Hygienekonzepten sicher zu gestalten. „Das wäre ein Gewinn für alle Seiten“, sagte er.

Schnelltestzentrum Donnersdorf

Betreiber: Geißler Erfurth Stoike GbR

Betriebsaufnahme: Dienstag, 20.04.2021

Standort: Sporthalle Donnersdorf • Bachgasse 10a
97499 Donnersdorf

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 7 Uhr - 9 Uhr und 16 Uhr - 18 Uhr;
Samstag 10 Uhr - 14 Uhr

Online-Anmeldung: www.schnelltest-schweinfurt.de,
(Terminbuchung seit Samstag, 17. April 2021, möglich)

Telefonische Anmeldung:

09723-9371692, Montag bis Samstag von 10 Uhr - 12 Uhr



Terminverschiebung Comedian Chris Boettcher



Liebe Donnersdorfer,
aufgrund der aktuellen Situation müssen wir den geplanten Comedy-Abend mit Chris Boettcher nochmals verschieben. Der Termin am 26.06.2021 wird voraussichtlich auf den 05.03.2022 verschoben. Genaueres werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Die bereits gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit!

Vorstandschaft FC Blau-Weiß Donnersdorf

Absage Jahreshauptversammlung FC Donnersdorf

Liebe FCler,
die geplante Jahreshauptversammlung am 12.06.2021 kann unter den aktuellen Umständen nicht stattfinden. Eine Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen wird nachgeholt, sobald es die allgemeine Lage wieder zulässt. Die gewählte Vorstandschaft bleibt weiterhin im Amt, bis eine reguläre Versammlung nachgeholt werden kann.

gez. Vorstandschaft FC Blau-Weiß Donnersdorf

„Wir bewegen Donnersdorf“

Liebe Mitglieder*innen, Liebe Donnersdorfer*innen, seit über 100 Jahren rollt der Ball beim FC Blau-Weiß Donnersdorf in Form von Fußball oder Korbball. Auch Gymnastik, Kinderturnen und seit kurzem auch die Fitnesskurse von Bogi bieten wir Euch als sportlichen Ausgleich zum Alltag an.

Gemeinsam Sport mit Freunden und Freundinnen zu treiben, zusammen Spaß, Freude, Sportgeist und noch vieles mehr teilen, all das sehen wir als unsere Aufgabe als gemeinnütziger Sportverein, der eben auch eine gesellschaftliche Verantwortung hat.

Die Corona Pandemie hält uns alle noch in Atem. Neben den vielen Sorgen, die im Alltag auf einen warten, ist nun auch seit längerem der Kontakt zu den Freunden, Freundinnen oder Bekannten sehr eingeschränkt. Reisen und Urlaube stellen erhöhte Infektionsrisiken dar und sind nur eingeschränkt möglich.

Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Euch liebe Donnersdorfer*innen, ob FCler oder nicht, eine Möglichkeit zu bieten, gemeinsam ein sportliches Ziel zu erreichen.

Mit der Aktion „Wir bewegen Donnersdorf“ möchten wir gemeinsam mit Euch um die Welt „reisen“.

Start ist der 01.06.2021 und sie endet am 01.09.2021.

Um was es geht:

In diesem Zeitraum wollen wir den Äquator umrunden, mit seinen 40.000 Km. Dieses Ziel wollen wir gemeinsam mit Euch erreichen.

Wie es funktioniert:

Egal ob Joggen, Walken oder Fahrrad fahren. Ihr zeichnet Euer „Workout“ mit einer App Eurer Wahl (liebe Kinder oder Enkel, bitte helft Euren Eltern oder Großeltern beim Installieren und Anwenden) und sendet Eure zurückgelegte Strecke an wirbewegendonnersdorf@web.de. Mit dem Rad zurückgelegte Strecken werden durch 5 geteilt, damit diese ca. gleich mit dem Joggen oder Walken gewichtet sind.

Die Ergebnisse werden von uns aufbereitet und wöchentlich auf unserer Homepage bzw. über unsere Social Media Kanäle veröffentlicht.

Mitmachen darf jeder. Uns ist es wichtig Euch als Sportverein wieder ein gemeinsames Ziel anbieten zu können, bis wir uns alle wiedersehen.

Gerne möchten wir auch am Ende der Aktion die 3 Sportler*innen, die die meisten Kilometer zurückgelegt haben auszeichnen.

Eure Daten werden entsprechend unserer Datenschutzrichtlinie nicht an Dritte weitergegeben noch anders aufbereitet und nach der Aktion gelöscht.

Fürs Mitmachen bedanken wir uns bei Euch.

Viele Grüße

Die Vorstandschaft des FC Blau-Weiß Donnersdorf

Danksagung des FC Donnersdorf



Liebe Mitbürger,
in der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes haben wir von unserer aktuellen Situation berichtet. Da unser Verein keine sportlichen Veranstaltungen mehr ausrichten darf und auch das zweite Weinfest in Folge ausfallen wird, klafft in unserer Kasse eine finanzielle Lücke. Die Kosten für den Erhalt der Sportanlage und die Investition in eine Zisterne für die Bewässerung war dringend notwendig, um auch zukünftig allen Bürgern eine hochwertige Sportanlage bieten zu können.

Die Vorstandschaft war sehr überrascht über den hohen Zuspruch und dem Verständnis für unsere Lage. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Spendern für Ihre Großzügigkeit bedanken und ein herzliches Vergelt's Gott wünschen.

Der Zusammenhalt ist bei uns auch in schwierigen Zeiten sehr wichtig. Wir sind sehr froh, dass unsere Gönner auch weiterhin zu uns halten.

Gerne stellen wir für Zuwendungen eine Spendenquittung aus, Ansprechpartner ist Christian Böhnlein.

(fc.donnorsdorf@gmx.de)

IBAN: DE27 7936 2081 0003 7154 18

BIC: GENODEF1GZH

Vielen Dank

Vorstandschaft des FC Blau-Weiß Donnersdorf

Ein Kochbuch der besonderen Art.

Kochen und andere, neue Gerichte ausprobieren, das möchte doch fast jeder. Besonders bei den Kleinsten ist es manchmal schwierig das „Passende“ zu finden.

Das erste Trauschter-Kochbuch entstand im Jahre 2001. Jetzt, nach genau 20 Jahren, war es an der Zeit ein neues Layout zu erstellen.

Das Kindergartenjahresthema „Gesunde Ernährung und Bewegung“ führte das Kindergartenteam und den derzeitigen Elternbeirat zu der Entscheidung eine Neuauflage zu kreieren.

Die Kinder des Kindergartens waren sehr kreativ und haben gemeinsam mit ihren Eltern ihre Lieblingsspeisen aufgeschrieben. Auch die Rezepte, die im Kindergarten mit den Kindern gemeinsam zubereitet wurden, fanden Platz. Um das Kochbuch noch attraktiver zu gestalten wurden viele Fotos eingefügt und alle Kinder haben tolle Bilder zu dem Thema gemalt, die auch zu sehen sind.

Viele geplante Angebote konnten aufgrund der momentanen Lage nicht stattfinden. Trotz allem war es uns ein Anliegen das Kochbuch zu erstellen – mit wunderbarem Erfolg!

Der Kindergarten und der Elternbeirat freuen sich sehr ein Kochbuch der besonderen Art zum Verkauf anbieten zu können.



Viele Sponsoren haben sich an den Kosten beteiligt, so dass eine Ausgabe für nur 12 Euro angeboten werden kann.

Im Kindergarten und bei Weinbau Braun sind die Exemplare ab sofort erhältlich. Bestellungen sind auch unter Tel. 09528/1281 oder unter kiga_traustadt@t-online.de möglich.

Der Erlös kommt natürlich zu 100 % den Kindergartenkindern in Traustadt zu Gute.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren, dem engagierten Elternbeirat 2020/2021, dem Kindergartenteam und allen Kindern.

Wohnung gesucht

Suche zum 01.08.2021 eine Wohnung vorzugsweise in Donnersdorf, da meine Tochter auch hier wohnt.

Bin alleinstehend, habe keine Haustiere und befinde mich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Bitte alles anbieten. Tel.: 0178 / 7804277

Der Kindergarten Traustadt verabschiedet sich



Zurückblickend auf die letzten 11 Jahre bedankten sich die Kinder und das Team des Kindergarten Traustadt beim Diakon Hr. Schönaich für die jahrelange religiöse und kirchliche Begleitung.

Im Gegenzug bedankte auch er sich bei den Kindern und erinnerte sich bei dem ein oder anderen sogar an die Taufe zurück. Zum Abschied sangen die Kinder ein Lied und überreichten ihm zur Erinnerung ein Album mit zahlreichen Fotos und Handabdrücken von jedem einzelnen. Ebenso verewigten sich alle Kinder als Marienkäfer auf einem dekorativen DANKE-Schild.

Vorschau Mittagstisch

Sonntag, 16.05.2021

Spargelschnitzel

Pfingstsonntag, 23.05.2021

Burgunderbraten

Pfingstmontag, 24.05.2021

Lende mit Rahmsoße

Sonntag, 30.05.2021

Krustenbraten

Sonntag, 06.06.2021

Cordon Bleu Braten

Leider können wir aktuell noch nicht sagen, ab wann die Terrasse geöffnet werden kann. Dies hängt von den Zahlen und der kommenden Verordnung ab. Leider liegt im Lkr. Schweinfurt noch nichts einschlägiges vor.

Seniorenkreis Donnersdorf.

40 Jahre Seniorenkreis Donnersdorf.

Der Seniorenkreis unter der Leitung von Edeltraud Firsching hat zu seinem Jubiläum und der Verabschiedung des Diakon Schöneich in der Kita Donnersdorf einen Birnbaum gepflanzt.

Die Kinder und das Team bedanken sich recht herzlich dafür und freuen sich schon jetzt auf die Birnenernte.

Danke

Die Kinder der Kindertageseinrichtung „Maria Erk“ in Donnersdorf freuen sich sehr über die stolze Summe von 738,40 €, die bei der Schrottsammlung zusammengekommen ist.

Vielen Dank an Tobias Stern fürs Organisieren und für die kostenlose Bereitstellung des Containers und vielen Dank auch an die vielen tüchtigen „Schrottsammler“.

Die Kinder, das Kita-Team und die Trägerschaft

UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

www.uez.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der neue Bereitschaftsdienst für Stadt und Land: Aus den bislang neun Bereitschaftsdienstgebieten wird eine große Zentrale Praxis im St. Josefs-Krankenhaus.

Seit April 2013 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 18 bis 21 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 16 bis 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Ab 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag	von 16 bis 19.30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 15./16.05.2021

Dr. Friedrich Kalb

Hofheimer Str. 3, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 / 1475

Samstag-Montag 22.-24.05.2021

Dr. Jens-Olaf Sachau

Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 97470

Samstag/Sonntag 29./30.05.2021

Dirk Seidenstücker

Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 8571

Donnerstag/Freitag 03./04.06.2021

Dr. med. dent. Tino Hartwig

Gröbera 12, 97475 Zeil a. Main, Tel. 09524 / 3035030

Samstag/Sonntag 05./06.06.2021

Axel Klimach

Obere Sennigstr. 11, 97461 Hofheim, Tel. 09523 / 351

Samstag/Sonntag 12./13.06.2021

Dr. med. dent. Julian Manuel Stapf

Zeiler Str. 5, 97522 Sand a. Main, Tel. 09524 / 7010

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

15.05.2021 Apotheke an den Gaden Gochsheim; 16.05.2021 St. Christophorus-Apotheke Sand; 17.05.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 18.05.2021 Linden-Apotheke Zeil; 19.05.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 20.05.2021 Rats-Apotheke Zeil; 21.05.2021 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 22.05.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 23.05.2021 St. Florian-Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 24.05.2021 Stern-Apotheke Schwebheim; 25.05.2021 Apotheke Schonungen; 26.05.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 27.05.2021 Linden-Apotheke Zeil; 28.05.2021 Linden-Apotheke Grettstadt; 29.05.2021 Rats-Apotheke Zeil; 30.05.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 31.05.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 01.06.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 02.06.2021 Apotheke im Gesundheitspark Schweinfurt; 03.06.2021 St. Florian-Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 04.06.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 05.06.2021 Apotheke Schonungen; 06.06.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 07.06.2021 Rats-Apotheke Zeil; 08.06.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 09.06.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 10.06.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 11.06.2021 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 12.06.2021 St. Christophorus-Apotheke Sand; 13.06.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 14.06.2021 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 15.06.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Praxis geschlossen

Die Hausarztpraxis Dr. Werner Weigand, Marktplatz 9a, 97447 Gerolzhofen ist in der Zeit vom **31.05.2021 bis 11.06.2021** geschlossen.

Vertretung durch alle anwesenden Ärzte

Ferienangebot in den Pfingstferien- Schnell noch anmelden!

**für Kinder und Jugendliche im Alter von 9-14 Jahren
vom 25.05. – 28.05.2021**

Das Ganztagsangebot des Kreisjugendrings (KJR) richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 9-14 Jahre aus dem Landkreis Schweinfurt. Das kurzfristige Ferienprogramm findet in Gochsheim im Jugendtreff statt. Die Anmeldung erfolgt wochenweise. Die Kinder werden von den Eltern täglich zwischen 7.45 Uhr und 8 Uhr gebracht, die Abholung erfolgt um 16 Uhr. Eine tage- oder stundenweise Anmeldung ist nicht möglich. Für 55,00 € (inkl. Verpflegung, Materialien und Ausflügen) kann man an der Video- und Filmwoche teilnehmen. Es werden gemeinsam Filme produziert, die selbst geschrieben, gedreht und geschnitten werden. Die entstandenen Filme sollen bei der JUFINALE eingereicht werden. Die unterfränkische JUFINALE ist ein Jugendvideowettbewerb. Dort können alle jungen Filmemacher*innen ihre Werke einreichen. Natürlich gibt es auch Preise zu gewinnen. Die Nachmittage werden wir durch ein freizeitpädagogisches Programm gestalten.

Das Ferienangebot findet in Kooperation mit der Medienfachberatung des Bezirksjugendrings Unterfranken und dem Filmemacher Christoph Kirchner statt. Es wird aus Geldern des Sonderprogramms zur Förderung von Ferienmaßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch den Bayerischen Jugendring bezuschusst.

Eine schriftliche Anmeldung ist zwingend notwendig. Erforderliche Unterlagen stehen auf der Homepage des KJR bereit. Es gibt ein entsprechendes Hygienekonzept nach den aktuell allgemein gültigen Regelungen. Das Angebot kann nur stattfinden, wenn der Inzidenzwert des Landkreises Schweinfurt unter 100 liegt. Wir bitten um Verständnis, dass Kinder mit Krankheitssymptomen nicht an der Ferienwoche teilnehmen können. Ein negativer Covid-19 Test ist Voraussetzung.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
Tel. 09721/6462033 oder info@kjr-sw.de.

Kreisjugendring Schweinfurt,
V. i. S. d. P: Vorsitzender Christoph Simon



*Und eines Tages war es soweit,
dass wir alles wieder verloren,
denn träumend stirbt eine alte Zeit
und träumend wird eine neue geboren.*

Wir bedanken uns von Herzen
für alle Anteilnahme beim Abschied
unseres geliebten

Rolf Hofmann
27.02.1950 – 08.02.2021

Falkenstein, 11.04.2021
Andrea Hofmann und Familie

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Donnersdorf
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Klaus Schenk • Gemeinde Donnersdorf
Amtsstunden Rathaus Donnersdorf:
Mittwochs von 13.30 – 18.00 Uhr außer an Feiertagen.
Kirchstr. 1 • 97499 Donnersdorf • Telefon: 09528/294 o. 09382/607-0
E-Mail: gemeinde@donnersdorf.de • Internet: www.donnersdorf.de